

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.06.2016
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:15 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes, Straße der Deutschen Einheit 7, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Herr Daniel Brych - DIE LINKE
Frau Ines Drews - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe
Herr Torsten Hagen - Bündnis 90/Die Grünen
Frau Hannelore Krugmann - DIE LINKE
Herr Gerald Meyl - CDU
Herr Heinz-Fritz Müller - SPD
Herr Günther Oriwol - SPD
Herr Hans-Dieter Richter - SPD
Herr Rainer Sommerfeld - CDU
Herr Andreas Sprick - CDU
Herr Felix Steinbeck - CDU
Frau Ulrike Sturm - SPD
Herr Detlef Wolter - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe

Abwesende:

Frau Kathrin Grumbach - Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Stefan Müller - SPD	entschuldigt
Frau Elke Schoenfelder - DIE LINKE	entschuldigt
Herr Rolf Wernecke - CDU	entschuldigt
Herr Steffen Westerkamp - SPD	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.03.2016

- 4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 5 Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung
- 6 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter
- 9 Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil
- 9.1 Änderung der Haushaltssatzung 2016
Vorlage: 25-2016-013
- 9.2 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2016-010
- 9.3 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
"Am Kirchenholz - 3. BA" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2016-014
- 12 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 13 Sonstiges
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung, Herr Richter, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Stadtvertretung ist mit 13 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

zu 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.03.2016

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 30.03.2016 wird ohne Änderungen gebilligt.

zu 4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über folgende Sachverhalte:

- 19.05.2016 – Energieminister Pegel übergibt einen Fördermittelbescheid in Höhe von 123.000 € für den Ausbau Straße Stadtgarten, Bauanlaufberatung am 23.06.2016
- für den Ausbau der Gustav-Melkert-Straße findet die Bauanlaufberatung am 24.06.2016 statt
- die Sanierung der beiden Kirchtürme der Stadt erfolgt, aus Mitteln der Stadtsanierung werden 372000,00 € eingesetzt, der Rest der Kosten von insgesamt 700000,00 € sind Eigenmittel der Kirchgemeinden
- am 27.06.2016 wird der Bauminister Herr Glawe für den Schulanbau einen Fördermittelbescheid in Höhe von 1,6 Mio. € überreichen

zu 5 Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Der Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung liegt schriftlich vor.

zu 6 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Es waren keine Nachfragen zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters. Ebenfalls wurden keine Fragen zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung gestellt.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Bürger hatten keine Fragen.

zu 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter

Anfragen und Anträge der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter lagen nicht vor.

zu 9.1 Änderung der Haushaltssatzung 2016
Vorlage: 25-2016-013

Durch ein Versehen wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B in der Haushaltssatzung falsch ausgewiesen. Daher muss der Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 neu gefasst werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Änderung des § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

zu 9.2 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2016-010

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz.
Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zunächst folgende Teilbereiche des Gemarkungsgebietes der Stadt Röbel/Müritz

- Fläche zwischen dem Altstädter Friedhof und der Gartenanlage entlang der Seebadstraße und des Marienfelder Weges;
- ehem. landwirtschaftlicher Betriebshof Marienfelder Weg;
- Fläche der MEWA, Seebadstraße 6;
- Fläche zwischen Ludorfer Weg und Mirower Straße;
- Gewerbehof und Garagenstandort südlich der Mirower Straße zwischen Gelände Edeka-Markt und Gartenstraße;

Die Teilbereiche sind in den beiliegenden Übersichtsplänen durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

2. Ziel und Zweck der Planung:
Überprüfung der bisherigen Entwicklungsziele des Flächennutzungsplanes in einzelnen Teilbereichen und dahingehende Anpassung des Flächennutzungsplanes an die zukünftige städtebauliche Entwicklung im Stadtgebiet.

3. der Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz von der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
5. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt durch eine ortsüblich bekanntzumachende öffentliche Informationsveranstaltung.
6. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Die Durchführung dieses Verfahrensschrittes wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.
7. mit der Planung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes soll das Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg beauftragt werden. Die A&S GmbH ist mit dem Flächennutzungsplan Röbels bereits vorbefasst, da das Büro den Ursprungsplan erarbeitet hat.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

zu 9.3 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
 "Am Kirchenholz - 3. BA" der Stadt Röbel/Müritz
 Vorlage: 25-2016-014

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB für den Bereich gelegen am Marienfelder Weg, östlich des Wohngebietes „Am Kirchenholz 1. BA“ und nördlich des Wohngebietes Lindenallee in der Stadt Röbel/ Müritz.
 Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 21 „Am Kirchenholz - 3. BA“ der Stadt Röbel/ Müritz.
 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.
2. Ziel und Zweck der Planung sind:
 - Ausweisung von Wohnungsbauflächen für den Eigenheimbau zur Sicherung eines dringenden Wohnbedarfs;
 - die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung möglicher Nutzungen des Plangebietes;
 - die Ordnung der Verkehrserschließung und Erschließung mit Medien der Ver- und Entsorgung;
 - die Berücksichtigung umweltschützender Belange;
3. Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.
 Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
 Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener

Informationen verfügbar sind, abgesehen.

4. der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen soll, und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
5. Die Bauleitplanung für das Gebiet, der Abbruch der vorhandenen baulichen Anlagen, die Realisierung der verkehrstechnischen Erschließung und der Erschließung mit stadttechnischen Medien sowie die Umsetzung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja- Stimmen

- zu 12 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

Die Beschlüsse, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden, werden durch den Stadtpräsidenten bekannt gegeben.

- zu 13 Sonstiges

- zu 14 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 18.15 Uhr geschlossen.

Richter
Bürgermeister/in

Lübke
Protokollführer/in